

Lesehilfe für den Vorsorgeausweis

Personalvorsorgestiftung UIAG

<https://uiag.info>
Passwort für Memberbereich: xxxx

Zugangsdaten für den Memberbereich auf
der Homepage



UIAG

Persönlich
Herr
Hans Muster
Engelgasse 4
3000 Bern

Persönliche Adresse des Versicherten

Kontakt:
Libera AG, Postfach, 4010 Basel
Florian Hirschi
+41 61 205 74 83
vorsorge.uiag@libera.ch

Kontaktperson der PK-Administration bei
Fragen

Offizieller Eintrittszeitpunkt in die Personalvorsorgestiftung

Erworbener technischer Eintritt (z.B. durch Einbringen der Freizügigkeitsleistung oder durch freiwillige Einkäufe)

Vorsorgeausweis per 01.01.2024

Personalien

Geburtsdatum	05.08.1975	Versicherungs-Nummer	661'112'233
Zivilstand	verheiratet	Sozialvers.-Nummer	674.75.336.000
Eintrittsdatum	01.12.2019	Reglement	UIAG - Neueintritte ab 1.5.2015
Technisches Eintrittsdatum	01.09.2000	Betrieb	Emch+Berger AG Bern
Reglementarisches Rücktrittsalter	65		
Datum der Pensionierung	01.09.2040		
Alter per Stichtag (Jahre / Monate)	44 / 04		

Effektives Alter zum Zeitpunkt des vorliegenden Vorsorgeausweises

Zeitpunkt des reglementarischen Rücktrittsalters 65 für Frau und Mann

Der Koordinationsabzug entspricht 40 % des vertraglich festgelegten Jahreslohnes, höchstens jedoch 120% (2024: 35'280) der maximalen einfachen AHV-Altersrente multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad.

Der Versicherte Lohn ist massgebend für die Berechnung der Leistungen und Beiträge und ergibt sich durch den Koordinationsabzug vom gemeldeten Lohn.

Basisdaten

Gemeldeter Jahreslohn	84'000.00
Koordinationsabzug	- 33'600.00
Versicherter Jahreslohn	50'400.00
Beschäftigungsgrad	100.00 %
Rentensatz (max. 50.000%)	50.000 %

Mit dem Rentensatz wird die Höhe der Altersrente berechnet. Der Rentensatz in % des versicherten Lohnes ergibt die Altersrente. Dieser Rentensatz kann unterschiedlich hoch sein, jedoch ist der maximale Rentensatz auf 50% beschränkt.

Eine Veränderung des Beschäftigungsgrads hat bei der Personalvorsorgestiftung UIAG (Leistungsprimat) eine grössere Bedeutung als im Beitragsprimat.

Die Risikobeiträge des Arbeitnehmers bzw. Arbeitgebers sind dazu da, um Risikoleistungen bei Invalidität oder Tod, die Verwaltungskosten und Sicherheitsfondsbeiträge zu finanzieren.

Die Sparbeiträge des Arbeitnehmers bzw. des Arbeitgebers sind dazu da, um die Altersleistungen zu erwerben.

Die jeweiligen Beiträge werden durch den Beitragssatz in % vom versicherten Lohn berechnet.

Finanzierung / Beiträge

Risikobeitrag Arbeitnehmer
 Sparbeitrag Arbeitnehmer
 Nachzahlung Arbeitnehmer
Gesamtbeitrag Arbeitnehmer
 Risikobeitrag Arbeitgeber
 Sparbeitrag Arbeitgeber
 Überschussbeitrag Arbeitgeber
 Nachzahlung Arbeitgeber
Gesamtbeitrag Arbeitgeber

Beitragssatz	pro Monat	pro Jahr
2.50 %	105.00	1'260.00
7.25 %	304.50	3'654.00
	100.00	1'200.00
	509.50	6'114.00
2.50 %	105.00	1'260.00
7.25 %	304.50	3'654.00
2.50 %	105.00	1'260.00
	277.10	3'325.20
	791.60	9'499.20

Infolge einer Erhöhung des versicherten Lohnes ohne einer gleichzeitigen Erhöhung des Beschäftigungsgrads sind Nachzahlungen für den Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber fällig. Die dadurch entstehende Nachzahlung wird auf 12 monatliche Raten verteilt.

Sofern der Deckungsgrad per Ende Jahr über 100% liegt, werden die Überschussbeiträge des nachfolgenden Jahres dem Überschusskonto gutgeschrieben.

Für den maximalen Rentensatz von 50% ist eine bestimmte Summe der Freizügigkeitsleistung notwendig. Falls die Freizügigkeitsleistung diese Summe übersteigt, wird dieser Teil dem zusätzlichen Sparkonto gutgeschrieben.

Der Barwert entspricht dem Wert der Altersrente per Berechnungstichtag.

Austrittsleistung

Barwert der erworbenen Leistungen per 01.01.2024 (1)	123'893.00
Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG per 01.01.2024 (2)	122'213.35
BVG-Altersguthaben per 01.01.2024 (3)	83'688.80
Sparkonti: Stand per 01.01.2024 (4)	
Zusätzliches Sparkonto	17'479.15
Einkauf vorzeitige Pensionierung	77'645.10
Einkauf AHV-Überbrückungsrente	124'325.90
Überschusskonto per 01.01.2024 (5)	0.00
Austrittsleistung per 01.01.2024 (Maximum von (1), (2) oder (3)) + (4) + (5)	343'343.15

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss das BVG-Altersguthaben auf dem Vorsorgeausweis aufgeführt werden. Das BVG entspricht den obligatorischen BVG-Mindestleistungen.

Die Konten zusätzliches Sparkonto, Einkauf vorzeitige Pensionierung und Einkauf AHV-Überbrückungsrente sind auf dem Vorsorgeausweis nur ersichtlich, wenn diese ein Guthaben aufweisen.

Hat der Versicherte den maximalen Vorsorgegrad erreicht, so können Einkäufe in die vorzeitige Pensionierung und in einem zweiten Schritt für den Erwerb einer AHV-Überbrückungsrente getätigt werden. Dabei ist zu beachten, dass eine ungenutzte vorzeitige Pensionierung bei getätigten Einkäufen für den Versicherten erhebliche Nachteile verursacht.

Das Überschusskonto kann zum Kauf von Rentensatzprozenten, Auskauf einer Rentenkürzung oder Bezug einer Überbrückungsrente verwendet werden.

Die Höhe der Altersleistungen zwischen 58 und 65 Jahren. Allfällige Rentenkürzungen oder Zusatzrenten werden hier ebenso aufgezeigt. Die Guthaben auf den Spar- und Überschusskonti sind in den aufgeführten Altersleistungen nicht enthalten.

Die Höhe der jährlichen Altersrente wird wie folgt berechnet: Der Rentensatz (max. 50%) multipliziert mit dem versicherten Lohn ergibt die Altersrente. Allfällige Zusatzrenten oder Kürzungen sind im Betrag bereits enthalten.

Voraussichtliche Altersleistungen

	Barwert der erworbenen Leistungen	Renten-kürzung	Altersrente pro Monat	Altersrente pro Jahr
Altersleistungen im Alter 65	510'000.00		2'200.00	26'400.00
Zusatzrente Besitzstand (ist im obigen Betrag enthalten)			100.00	1'200.00
Altersleistungen im Alter 64	485'000.00	7.33%	2'039.00	24'468.00
Altersleistungen im Alter 63	460'200.00	14.03%	1'892.00	22'704.00
Altersleistungen im Alter 62	440'000.00	20.18%	1'757.00	21'084.00
Altersleistungen im Alter 61	420'000.00	25.86%	1'632.00	19'584.00
Altersleistungen im Alter 60	405'000.00	31.10%	1'516.00	18'192.00
Altersleistungen im Alter 59	390'000.00	35.96%	1'409.00	16'908.00
Altersleistungen im Alter 58	380'000.00	40.47%	1'310.00	15'720.00

Die Höhe des Barwerts der erworbenen Leistungen sagt aus, wie hoch das voraussichtliche Alterskapital zwischen 58 und 65 Jahren ist. Allfällige Zusatzkonti sind nicht enthalten.

Die Rentenkürzung zeigt auf, wie sich die Altersrente gegenüber der Altersrente mit Alter 65 prozentual reduziert.

Die Rente wird wie folgt berechnet: 60% bzw. 15% des versicherten Lohnes ergibt die Invalidenrente bzw. die Invalidenkinderrente.

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Jährliche Invalidenrente	30'240.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind	7'560.00

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegatten- oder Partnerrente bei Tod vor Pensionierung	20'160.00
Jährliche Ehegatten- oder Partnerrente bei Tod nach Pensionierung	19'404.00
Jährliche Lebenspartnerrente analog Ehegattenrente (sofern Meldepflicht gemäss Reglement eingehalten ist)	
Jährliche Waisenrente bei Tod vor Pensionierung	7'560.00
Jährliche Waisenrente bei Tod nach Pensionierung	7'560.00
Todesfallkapital gemäss Reglement, jedoch mindestens	25'200.00

Die Rente vor Pensionierung wird wie folgt berechnet: 40% bzw. 15% des versicherten Lohnes ergibt die Ehegattenrente bzw. die Waisenrente.
Die Ehegattenrente nach Pensionierung wird wie folgt berechnet: 77% der laufenden Altersrente.

Einkauf in die Vorsorge

Einkaufssumme auf max. Rentensatz
(nach Rückzahlung allfälliger Vorbezüge für Wohneigentum)
Einkäufe in den letzten drei Jahren inkl. Zins

0.00

201'971.00

Der Versicherte kann sich bis zum maximalen Rentensatz von 50% einkaufen und dadurch seine Leistungen verbessern. Sofern der maximale Rentensatz von 50% erreicht ist, beträgt die Einkaufssumme 0.00. Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung und für die AHV-Überbrückungsrente sind hier nicht enthalten.

Sofern der Versicherte in den vergangenen drei Jahren Einkäufe getätigt hat, werden diese hier inkl. Zins ausgewiesen.

Weitere Informationen

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und Einlagen
Maximal verfügbarer Betrag für Wohneigentum
Erste nach dem 01.01.1995 mitgeteilte Austrittsleistung : 31.12.2019
Freizügigkeitsleistung bei Heirat : 04.07.2012

341'044.30

141'372.15

341'741.20

81'293.65

Sie können das Vorsorgekapital vorbeziehen oder verpfänden, sofern Sie damit Wohneigentum zum eigenen Bedarf (Selbstnutzung an Ihrem Wohnsitz) finanzieren.

Falls Sie einen Lebenspartner oder eine Lebenspartnerin angemeldet haben, erscheint hier der Name und das Geburtsdatum der angemeldeten Person.